

# Allgemeine bauaufsichtliche Zulassung

Eine vom Bund und den Ländern gemeinsam  
getragene Anstalt des öffentlichen Rechts

**Zulassungs- und Genehmigungsstelle  
für Bauprodukte und Bauarten**

Datum:

19.12.2024

Geschäftszeichen:

III 45-1.19.11-158/24

**Zulassungsnummer:**

**Z-19.11-1617**

**Geltungsdauer**

vom: **15. Januar 2025**

bis: **15. Januar 2030**

**Antragsteller:**

**Etex Building Performance GmbH**

**Geschäftsbereich Promat**

Scheifenkamp 16

40878 Ratingen

**Zulassungsgegenstand:**

**Dämmschichtbildende Baustoffe**

**"PROMASEAL-ST-N" Variante A, Variante B, Variante C und Variante D"**

Der oben genannte Zulassungsgegenstand wird hiermit allgemein bauaufsichtlich zugelassen.  
Dieser Bescheid umfasst sieben Seiten und vier Anlagen.

DIBt

## I ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

- 1 Mit der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung ist die Verwendbarkeit des Zulassungsgegenstandes im Sinne der Landesbauordnungen nachgewiesen.
- 2 Die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung ersetzt nicht die für die Durchführung von Bauvorhaben gesetzlich vorgeschriebenen Genehmigungen, Zustimmungen und Bescheinigungen.
- 3 Die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung wird unbeschadet der Rechte Dritter, insbesondere privater Schutzrechte, erteilt.
- 4 Hersteller und Vertreiber des Zulassungsgegenstandes haben, unbeschadet weiter gehender Regelungen in den "Besonderen Bestimmungen", dem Verwender des Zulassungsgegenstandes Kopien der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung zur Verfügung zu stellen und darauf hinzuweisen, dass die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung an der Verwendungsstelle vorliegen muss. Auf Anforderung sind den beteiligten Behörden ebenfalls Kopien der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung zur Verfügung zu stellen.
- 5 Die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung darf nur vollständig vervielfältigt werden. Eine auszugsweise Veröffentlichung bedarf der Zustimmung des Deutschen Instituts für Bautechnik. Texte und Zeichnungen von Werbeschriften dürfen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung nicht widersprechen. Übersetzungen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung müssen den Hinweis "Vom Deutschen Institut für Bautechnik nicht geprüfte Übersetzung der deutschen Originalfassung" enthalten.
- 6 Die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung wird widerruflich erteilt. Die Bestimmungen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung können nachträglich ergänzt und geändert werden, insbesondere, wenn neue technische Erkenntnisse dies erfordern.
- 7 Dieser Bescheid bezieht sich auf die von dem Antragsteller im Zulassungsverfahren zum Zulassungsgegenstand gemachten Angaben und vorgelegten Dokumente. Eine Änderung dieser Zulassungsgrundlagen wird von diesem Bescheid nicht erfasst und ist dem Deutschen Institut für Bautechnik unverzüglich offenzulegen.

## II BESONDERE BESTIMMUNGEN

### 1 Zulassungsgegenstand und Verwendungsbereich

#### 1.1 Zulassungsgegenstand

(1) Der Zulassungsgegenstand dieses Bescheides sind die dämmschichtbildenden Baustoffe "PROMASEAL ST-N" Variante A, "PROMASEAL ST-N" Variante B, "PROMASEAL ST-N" Variante C und "PROMASEAL ST-N" Variante D. Die Baustoffe werden in den Farbtönen rot oder braun als Platten, Matten oder beliebige Formkörper bzw. Zuschnitte daraus hergestellt (Beispiele siehe Anlagen 1 bis 4).

(2) Die dämmschichtbildenden Baustoffe "PROMASEAL ST N", Variante A - D behindern im Brandfall durch ihr Aufschäumen bei Einwirkung hoher Temperaturen den Wärmedurchtritt. Ihre Wirkungsweise beruht auf der Bildung eines wärmedämmenden Schaums bei Hitzeeinwirkung. Fugen, Spalten und andere Öffnungen werden durch den sich bildenden Schaum ausgefüllt. Bei Dichten über  $750 \text{ kg/m}^3$  beginnt der Baustoff einen anwendungsrelevanten Blähdruck zu entwickeln.

(3) Die dämmschichtbildenden Baustoffe "PROMASEAL ST-N", Variante A - D sind normal-entflammbare Baustoffe der Baustoffklasse DIN 4102-B2 nach DIN 4102-1<sup>1</sup>.

#### 1.2 Verwendungsbereich

(1) Die dämmschichtbildenden Baustoffe nach dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung dienen als brandschutztechnisch notwendige Komponente zur Verwendung in, zwischen oder auf Bauprodukten oder Bauarten, an die Anforderungen hinsichtlich des Brand-schutzes gestellt werden.

(2) Diese allgemeine bauaufsichtliche Zulassung gilt nicht für die großflächige Verwendung der dämmschichtbildenden Baustoffe "PROMASEAL ST N", Variante A - D als ein dämm-schichtbildendes Brandschutzsystem auf der Oberfläche von Bauprodukten, Bauarten und baulichen Anlagen z. B. aus Stahl, Stahlbeton, Holz zur Erhöhung derer Feuerwiderstands-fähigkeit.

(3) Die Anordnung der dämmschichtbildenden Baustoffe "PROMASEAL ST N", Variante A - D in, zwischen oder auf Bauteilen, bzw. Fertigelementen und Konstruktionen muss so erfolgen, dass ein ausreichender Schutz gegen mechanische Beschädigungen sichergestellt ist. Zu diesem Zweck angeordnete Abdeckungen oder Deckschichten dürfen das Schäumverhalten der Baustoffe nicht behindern.

(4) Nach- und Anpassarbeiten an mit den dämmschichtbildenden Baustoffen "PROMASEAL ST N", Variante A - D hergestellten Bauteilen müssen so vorgenommen werden, dass die Baustoffe dabei nicht beschädigt werden und die Materialmenge erhalten bleibt.

(5) Die dämmschichtbildenden Baustoffe "PROMASEAL ST-N" Variante A, "PROMASEAL ST-N" Variante B und "PROMASEAL ST-N" Variante D dürfen nicht in Berei-chen eingesetzt werden, in denen sie dem Einfluss flüssiger Säuren, insbesondere Schwefelsäure, ausgesetzt sind.

(6) Die Verwendbarkeit des dämmschichtbildenden Baustoffes "PROMASEAL ST-N" Variante C in Bereichen, in denen der Baustoff einer Beanspruchung durch flüssige Chemikalien z. B. Natronlauge oder Schwefelsäure ausgesetzt ist, wurde im Rahmen der Zulassungsprüfungen nachgewiesen.

(7) Die Verwendbarkeit der dämmschichtbildenden Baustoffe "PROMASEAL ST-N" Variante A - D auf Aluminiumblech, Stahlblech und verzinktem Blech sowie in Bereichen, in denen sie einer Beanspruchung durch gasförmige Chemikalien wie z. B. Dämpfe konzentrier-ter Salzsäure, konzentrierter Ammoniumhydroxidlösung oder Salzsprühnebel ausgesetzt sind, wurde im Rahmen der Zulassungsprüfungen nachgewiesen.

<sup>1</sup> DIN 4102-1:1998-05 Brandverhalten von Baustoffen und Bauteilen; Baustoffe; Begriffe, Anforderungen und Prüfungen

## 2 Bestimmungen für die Bauprodukte

### 2.1 Zusammensetzung und Eigenschaften

#### 2.1.1 Allgemeines

(1) Die dämmschichtbildenden Baustoffe "PROMASEAL ST-N" Variante A - D müssen den Besonderen Bestimmungen, die chemische Zusammensetzung ihrer Einzelkomponenten den beim Deutschen Institut für Bautechnik hinterlegten Angaben<sup>2</sup> entsprechen.

(2) Änderungen dürfen nur mit der Zustimmung des Deutschen Instituts für Bautechnik vorgenommen werden.

#### 2.1.2 Zusammensetzung

(1) Die dämmschichtbildenden Baustoffe "PROMASEAL ST-N" Variante A - D bestehen im Wesentlichen aus blähfähigen Substanzen und Bindemittel.

(2) Der dämmschichtbildende Baustoff "PROMASEAL ST-N" Variante D darf auch in zwei-Komponenten-Kartuschen zur Vor-Ort-Verschäumung hergestellt werden.

(3) Die Baustoffvarianten dürfen in unterschiedlichen Dichtebereichen (Nenndichtetoleranz  $\pm 10\%$ ) bei Zugabe der im Folgenden aufgeführten prozentualen Blähgraphitanteile (bezogen auf die Reaktionskomponente A) hergestellt werden:

– "PROMASEAL ST-N" Variante A mit 20 % Blähgraphit, weich-elastisch,  
Dichtebereich 180 kg/m<sup>3</sup> bis 750 kg/m<sup>3</sup>

– "PROMASEAL ST-N" Variante D mit 20 - 40 % Blähgraphit, hart,  
Dichtebereich 180 kg/m<sup>3</sup> bis 750 kg/m<sup>3</sup>

"PROMASEAL ST-N" Variante A und Variante D entwickeln im Brandfall keinen nennenswerten Blähdruck.

– "PROMASEAL ST-N" Variante B mit 20 % Blähgraphit, zäh-elastisch bis hart,  
Dichtebereich 750 kg/m<sup>3</sup> bis 1100 kg/m<sup>3</sup>

– "PROMASEAL ST-N" Variante C mit 20 % Blähgraphit, hart,  
Dichtebereich 1150 kg/m<sup>3</sup> bis 1410 kg/m<sup>3</sup>.

Die Einstellung der konkreten Dichte (Nenndichtetoleranz  $\pm 10\%$ ) erfolgt für alle Baustoffvarianten bei der Herstellung.

#### 2.1.3 Eigenschaften

(1) Die dämmschichtbildenden Baustoffe "PROMASEAL ST-N" Variante A - D halten die folgenden Kennwerte, geprüft nach den "Zulassungsgrundsätzen für Bauprodukte, die als dämmschichtbildende Baustoffe in Bauteilen und Bauarten zur Anwendung kommen" des Deutschen Instituts für Bautechnik, ein:

"PROMASEAL ST-N" Variante A:

- |   |   |
|---|---|
| – Dichtebereich:                                    | 180 kg/m <sup>3</sup> bis 750 kg/m <sup>3</sup> |
| – Gehalt an nichtflüchtigen Anteilen <sup>3</sup> : | $\geq 97,0\%$                                   |
| – Masseverlust durch Erhitzen <sup>4</sup> :        | $63,0\% \pm 5\%$                                |
| – Schaumfaktor <sup>5</sup> :                       | 1,6 bis 4,5                                     |

<sup>2</sup> Die chemische Zusammensetzung der Einzelkomponenten ist im DIBt hinterlegt.

<sup>3</sup> geprüft bei 105 °C über 3 Stunden.

<sup>4</sup> geprüft bei 450 °C über 25 Minuten.

<sup>5</sup> geprüft bei 450 °C über 25 Minuten mit Auflast, Einzelheiten des Prüfverfahrens beim DIBt hinterlegt.

"PROMASEAL ST-N" Variante B:

- Dichtebereich: 750 kg/m<sup>3</sup> bis 1100 kg/m<sup>3</sup>
- Gehalt an nichtflüchtigen Anteilen<sup>3</sup>: ≥ 97,0 %
- Masseverlust durch Erhitzen<sup>4</sup>: 68,5 % ± 5 %
- Schaumfaktor<sup>5</sup>: 3,9 bis 6,0
- Blähdruck<sup>6</sup>: 0,19 N/mm<sup>2</sup> bis 0,40 N/mm<sup>2</sup>

"PROMASEAL ST-N" Variante C:

- Dichtebereich: 1150 kg/m<sup>3</sup> bis 1410 kg/m<sup>3</sup>
- Gehalt an nichtflüchtigen Anteilen<sup>3</sup>: ≥ 97,0 %
- Masseverlust durch Erhitzen<sup>4</sup>: 67,0 % ± 5 %
- Schaumfaktor<sup>5</sup>: 5,0 bis 12,0
- Blähdruck<sup>6</sup>: 0,45 N/mm<sup>2</sup> bis 1,1 N/mm<sup>2</sup>

"PROMASEAL ST-N" Variante D:

- Dichtebereich: 180 kg/m<sup>3</sup> bis 750 kg/m<sup>3</sup>
- Gehalt an nichtflüchtigen Anteilen<sup>3</sup>: ≥ 97,0 %
- Masseverlust durch Erhitzen<sup>4</sup>: 67,0 % ± 5 % bei 20 % Graphitanteil  
62,0 % ± 5 % bei 40 % Graphitanteil
- Schaumfaktor<sup>7</sup>: 2,2 bis 4,1 bei 20 % Graphitanteil  
2,9 bis 7,2 bei 40 % Graphitanteil

(2) Die dämmschichtbildenden Baustoffe "PROMASEAL ST-N" Variante A - D erfüllen die Anforderungen an normalentflammbare Baustoffe der Baustoffklasse DIN 4102-B2 nach DIN 4102-1<sup>1</sup>.

(3) Für die hinterlegte Rezeptur und die im Abschnitt 1.2 genannten Verwendungsbereiche ist der Alterungsnachweis nach den "Zulassungsgrundsätzen für Bauprodukte, die als dämmschichtbildende Baustoffe in Bauteilen und Bauarten zur Anwendung kommen" abgeschlossen. Die brandschutztechnisch relevanten Eigenschaften der Baustoffe "PROMASEAL ST-N" Variante A - D werden durch Alterung nicht beeinträchtigt.

## 2.2 Herstellung und Kennzeichnung

### 2.2.1 Herstellung

(1) Bei der Herstellung der dämmschichtbildenden Baustoffe "PROMASEAL ST-N" Variante A - D sind die Bestimmungen von Abschnitt 2.1 einzuhalten.

(2) Der Zulassungsinhaber muss die Verwender schriftlich mit den Besonderen Bestimmungen dieses Bescheides vertraut machen und mindestens auf der Kartusche für "PROMASEAL ST-N" Variante D zur Vor-Ort-Verschäumung das unverschlüsselte Verfallsdatum für Lagerung und Anwendung angeben.

### 2.2.2 Kennzeichnung

(1) Die dämmschichtbildenden Baustoffe "PROMASEAL ST-N" Variante A - D, mindestens jedoch die Verpackungen müssen vom Hersteller mit dem Übereinstimmungszeichen (Ü-Zeichen) nach den Übereinstimmungszeichen-Verordnungen der Länder gekennzeichnet werden.

(2) Die Kennzeichnung darf nur erfolgen, wenn die Voraussetzungen nach Abschnitt 2.3 erfüllt sind.

<sup>6</sup> geprüft bei 350 °C, Einzelheiten des Prüfverfahrens beim DIBt hinterlegt.

<sup>7</sup> geprüft bei 450 °C über 25 Minuten ohne Auflast, Einzelheiten des Prüfverfahrens beim DIBt hinterlegt.

(3) Jede Liefereinheit der dämmschichtbildenden Baustoffe "PROMASEAL ST-N" Variante A - D sowie deren Zuschnitte muss mit einem gut lesbaren Aufdruck oder Aufkleber versehen sein, der folgende Angaben enthalten muss:

- Angabe: "PROMASEAL ST-N" Variante A oder "PROMASEAL ST-N" Variante B oder "PROMASEAL ST-N" Variante C oder "PROMASEAL ST-N" Variante D, ggf. jeweils mit Farbton,
- Übereinstimmungszeichen (Ü-Zeichen) mit
  - Name des Herstellers,
  - Zulassungsnummer: Z-19.11-1617,
  - Bildzeichen oder Bezeichnung der Zertifizierungsstelle,
- Herstellwerk,
- Herstellungsjahr,
- Angabe: "normalentflammbar".

## 2.3 Übereinstimmungsbestätigung

### 2.3.1 Allgemeines

(1) Die Bestätigung der Übereinstimmung der dämmschichtbildenden Baustoffe "PROMASEAL ST-N" Variante A - D mit den Bestimmungen dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung muss für jedes Herstellwerk<sup>8</sup> mit einer Übereinstimmungserklärung des Herstellers auf der Grundlage einer werkseigenen Produktionskontrolle und eines Übereinstimmungszertifikats einer hierfür anerkannte Zertifizierungsstelle sowie einer regelmäßigen Fremdüberwachung durch eine anerkannte Überwachungsstelle einschließlich einer Erstprüfung der Baustoffe nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen erfolgen.

(2) Für die Erteilung des Übereinstimmungszertifikats und die Fremdüberwachung einschließlich der dabei durchzuführenden Produktprüfungen hat der Hersteller der dämmschichtbildenden Baustoffe "PROMASEAL ST-N" Variante A - D eine hierfür anerkannte Zertifizierungsstelle sowie eine hierfür anerkannte Überwachungsstelle einzuschalten.

(3) Die Übereinstimmungserklärung hat der Hersteller durch Kennzeichnung der dämmschichtbildenden Baustoffe "PROMASEAL ST-N" Variante A - D mit dem Übereinstimmungszeichen (Ü-Zeichen) unter Hinweis auf den Verwendungszweck abzugeben.

(4) Dem Deutschen Institut für Bautechnik ist von der Zertifizierungsstelle eine Kopie des von ihr erteilten Übereinstimmungszertifikats zur Kenntnis zu geben.

(5) Dem Deutschen Institut für Bautechnik ist zusätzlich eine Kopie des Erstprüfberichts zur Kenntnis zu geben.

### 2.3.2 Werkseigene Produktionskontrolle

(1) In jedem Herstellwerk<sup>8</sup> ist eine werkseigene Produktionskontrolle einzurichten und durchzuführen. Unter werkseigener Produktionskontrolle wird die vom Hersteller vorzunehmende kontinuierliche Überwachung der Produktion verstanden, mit der dieser sicherstellt, dass der Zulassungsgegenstand den Bestimmungen dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung entspricht.

(2) Die werkseigene Produktionskontrolle soll mindestens die in der "Richtlinie für die Überwachung der Herstellung von dämmschichtbildenden Baustoffen" in der jeweils geltenden Fassung aufgeführten Maßnahmen einschließen.

(3) Die Ergebnisse der werkseigenen Produktionskontrolle sind aufzuzeichnen. Die Aufzeichnungen müssen mindestens folgende Angaben enthalten:

- Bezeichnung der dämmschichtbildenden Baustoffe "PROMASEAL ST-N" Variante A - D bzw. des Ausgangsmaterials und der Bestandteile,
- Art der Kontrolle oder Prüfung,

<sup>8</sup> Herstellwerke beim DIBt hinterlegt.

- Datum der Herstellung und der Prüfung der dämmschichtbildenden Baustoffe "PROMASEAL ST-N" Variante A - D bzw. des Ausgangsmaterials oder der Bestandteile,
- Ergebnis der Kontrollen und Prüfungen und, soweit zutreffend, Vergleich mit den Anforderungen,
- Unterschrift des für die werkseigene Produktionskontrolle Verantwortlichen.

(4) Die Aufzeichnungen sind mindestens fünf Jahre aufzubewahren und der für die Fremdüberwachung eingeschalteten Überwachungsstelle vorzulegen. Sie sind dem Deutschen Institut für Bautechnik und der zuständigen obersten Bauaufsichtsbehörde auf Verlangen vorzulegen.

(5) Bei ungenügendem Prüfergebnis sind vom Hersteller unverzüglich die erforderlichen Maßnahmen zur Abstellung des Mangels zu treffen. Dämmschichtbildende Baustoffe "PROMASEAL ST-N" Variante A - D, die den Anforderungen nicht entsprechen, sind so zu handhaben, dass Verwechslungen mit Übereinstimmenden ausgeschlossen werden. Nach Abstellung des Mangels ist, soweit technisch möglich und zum Nachweis der Mängelbeseitigung erforderlich, die betreffende Prüfung unverzüglich zu wiederholen.

### 2.3.3 Fremdüberwachung

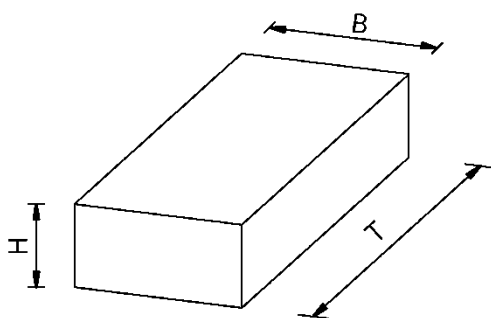
(1) In jedem Herstellwerk<sup>8</sup> ist die werkseigene Produktionskontrolle durch eine Fremdüberwachung regelmäßig zu überprüfen, mindestens jedoch zweimal jährlich. Für die Durchführung der Überwachung ist die "Richtlinie für die Überwachung der Herstellung von dämmschichtbildenden Baustoffen" des Deutschen Instituts für Bautechnik in der jeweils geltenden Fassung maßgebend.

(2) Im Rahmen der Fremdüberwachung ist eine Erstprüfung der Baustoffe durchzuführen, sind Proben für Prüfungen nach der "Richtlinie für die Überwachung der Herstellung von dämmschichtbildenden Baustoffen" zu entnehmen und zu prüfen und können auch Proben für Stichprobenprüfungen entnommen werden. Dabei sind die Anforderungen nach Abschnitt 2.1 zu erfüllen. Die Probenahme und die Prüfungen obliegen jeweils der anerkannten Überwachungsstelle.

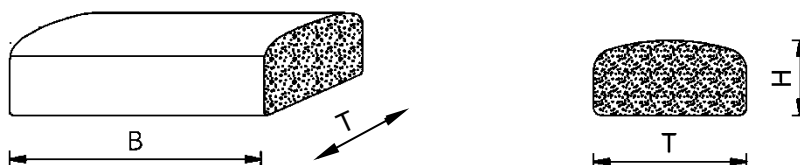
(3) Die Ergebnisse der Zertifizierung und Fremdüberwachung sind mindestens fünf Jahre aufzubewahren. Sie sind von der Zertifizierungsstelle bzw. der Überwachungsstelle dem Deutschen Institut für Bautechnik und der zuständigen obersten Bauaufsichtsbehörde auf Verlangen vorzulegen.

Johanna Held  
Referatsleiterin

Beglaubigt  
Haberstroh



Die Formteile dürfen in Mattenform hergestellt werden,  
 die Breite B ist nicht begrenzt:



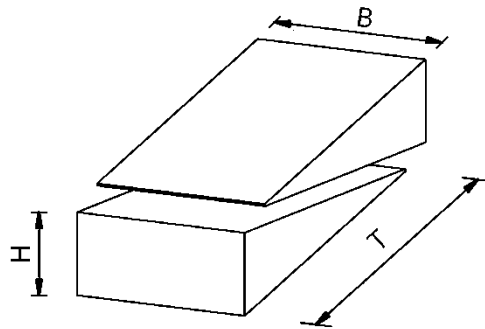
| PROMASTOP-Modulstein | Abmessungen |        |        |
|----------------------|-------------|--------|--------|
|                      | B [mm]      | H [mm] | T [mm] |
| 30                   | ≥ 120       | ≥ 20   | ≥ 120  |
| 60                   |             |        | ≥ 160  |
| 90                   |             |        | ≥ 200  |

Dämmschichtbildende Baustoffe  
 "PROMASEAL-ST-N" Variante A, Variante B, Variante C und Variante D"

Formteil "PROMASTOP-Modulstein 30, 60,90", wahlweise vakuumiert aus  
 "PROMASEAL-ST-N" Variante A

Anlage 1





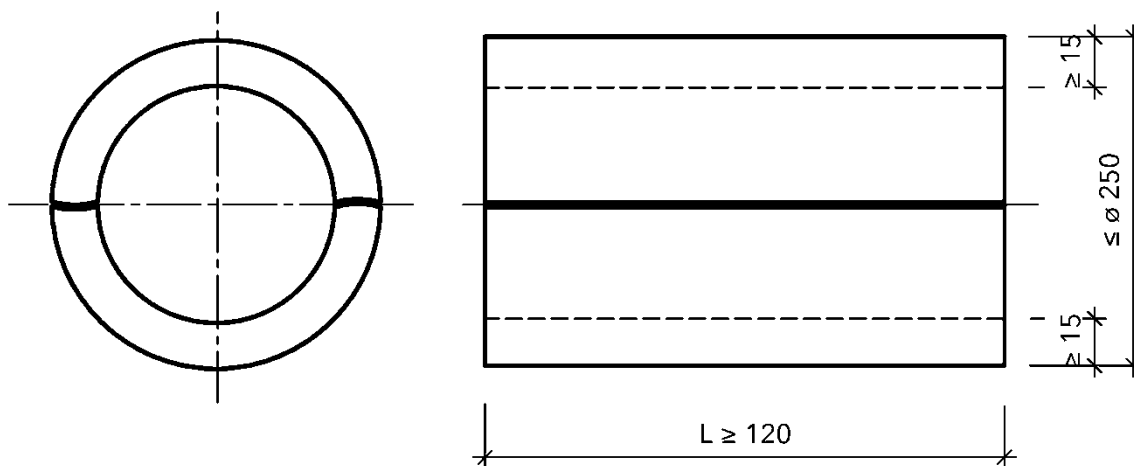
| PROMASTOP-Modulstein<br>Nachinstallationskeil | Abmessungen |        |        |
|---|-------------|--------|--------|
|   | B [mm]      | H [mm] | T [mm] |
| 30  | ≥ 120       | ≥ 20   | ≥ 120  |
| 60  |             |        | ≥ 160  |
| 90  |             |        | ≥ 200  |

Dämmschichtbildende Baustoffe  
 "PROMASEAL-ST-N" Variante A, Variante B, Variante C und Variante D"

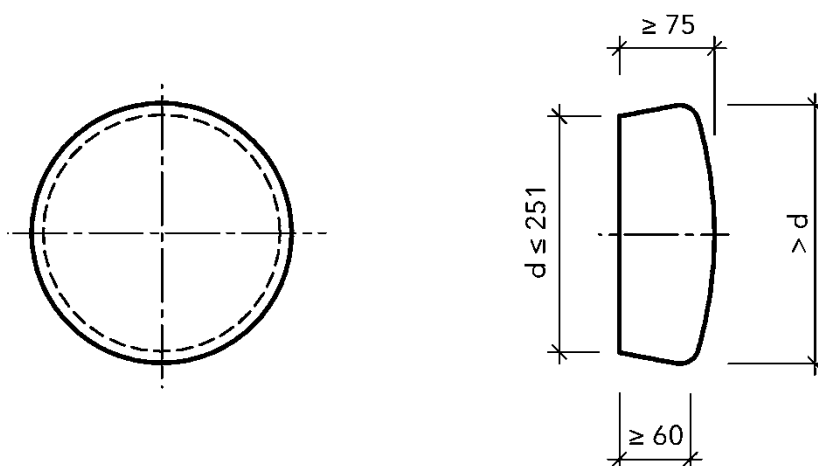
Formteil "PROMASTOP-Modulstein 30, 60, 90" Nachinstallationskeil aus  
 "POMASEAL-ST-N" Variante D

Anlage 2

Formteil aus "PROMASTOP-ST-N" Variante D für Rohrschalen



Formteil "PROMASTOP-Modulstopfen 30,60, 90" aus  
 "PROMASEAL-ST-N" Variante A

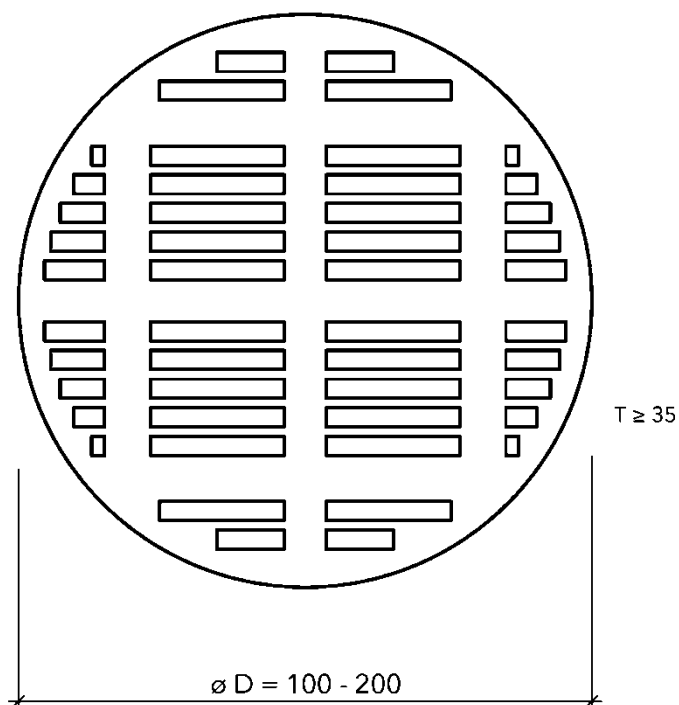
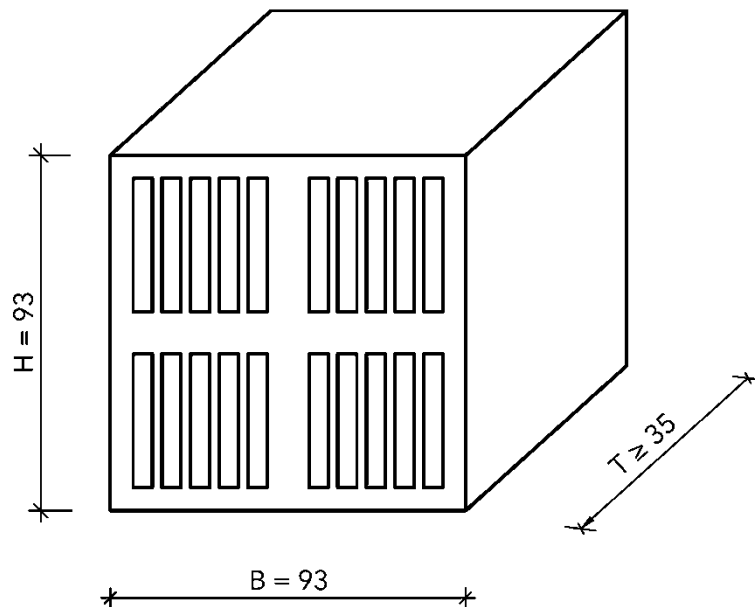


Alle Maße in mm

Dämmschichtbildende Baustoffe  
 "PROMASEAL-ST-N" Variante A, Variante B, Variante C und Variante D"

zulässige Formteile aus "PROMASTOP-ST-N" Variante D (oben) und  
 "PROMASTOP-ST-N" Variante A (unten)

Anlage 3



Alle Maße in mm

Dämmschichtbildende Baustoffe  
"PROMASEAL-ST-N" Variante A, Variante B, Variante C und Variante D"

Zulässige Formteilvarianten "PROMASEAL-LB-Stein" aus  
"PROMASEAL-ST-N" Variante C

Anlage 4